

Hausordnung der Mittagsbetreuung Haimhausen

Die Mittags-/Hausaufgabenbetreuung in Haimhausen ist ein über den vormittäglichen Unterricht hinausgehendes Betreuungsangebot der Gemeinde Haimhausen, welches montags bis freitags in Anspruch genommen werden kann. Es beinhaltet unter anderem ein gemeinsames Mittagessen, vielseitige Freizeitangebote und eine individuelle Hausaufgabenbetreuung. Eltern, deren Kinder die Grundschule Haimhausen besuchen, haben die Möglichkeit, ihre Kinder in der Mittagsbetreuung anzumelden.

1. Mitwirkungspflicht und Änderungen

- (1) Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten und weitere maßgebliche Umstände) zur Person des aufzunehmenden Kindes wahrheitsgemäß anzugeben.
- (2) Die im Stammdatenblatt erhobenen Daten und erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Einrichtung jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft geändert werden.
- (3) Änderungen, die das Sorgerecht und abholberechtigte Personen betreffen sowie die Bankverbindung, sind unverzüglich der Einrichtung schriftlich zu melden.
- (4) Alle weiteren Änderungen (z.B. Telefonnummer, E-Mail etc.) sind ebenfalls unverzüglich schriftlich der Einrichtung zu melden.
- (5) Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, die Einrichtung aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Anwesenheit der Kinder (z.B. Teilnahmen/Ausfall an Arbeitsgruppen, Schulausflüge, Lernentwicklungsgespräche etc.) vorab zu informieren.

2. Hausaufgabenbetreuung

- (1) Kinder, die die verlängerte Mittagsbetreuung nutzen, erledigen die Hausaufgaben mit Unterstützung des Personals. Hierbei werden grundsätzlich die Hausaufgaben nicht auf Richtigkeit überprüft, damit eine realistische Einschätzung des aktuellen Leistungsstandes des Kindes durch die Lehrkraft und auch durch die Erziehungsberechtigten gewährleistet ist. Diesbezüglich soll ein regelmäßiger Austausch zwischen Betreuungspersonal, Erziehungsberechtigten und Lehrern stattfinden.
- (2) Die Vollständigkeit der Hausaufgaben kann nicht gewährleistet werden. Die Verantwortung liegt hierbei weiterhin bei den Erziehungsberechtigten.

3. Mittagessen

- (1) Die Essensversorgung erfolgt durch die Mensa Haimhausen und ist freiwillig.
- (2) Sollte Ihr Kind aus bestimmten Gründen (wie z.B. Krankheit) nicht am Mittagessen teilnehmen können, wird trotzdem der gesamte Essenbeitrag fällig. Das Essen kann nach vorheriger Anmeldung abgeholt werden. Der Beitrag kann für einzelne Tage nicht zurückerstattet werden.

Eine Rückerstattung findet erst ab einer Abwesenheit von 5 Tagen statt. Hierzu ist durch die Erziehungsberechtigten an den Träger ein schriftlicher Antrag auf Erstattung zu stellen.

4. Krankheit des Kindes und Nichtteilnahme an der Mittagsbetreuung

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung nicht besuchen. Sofern Ihr Kind nicht an der Mittagsbetreuung teilnehmen kann, informieren Sie bitte das Personal der Mittagsbetreuung. Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Mittagsbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzes für Schulen.
- (3) Medizinische Eingriffe, wie Zeckenentfernung dürfen vom Personal nicht vorgenommen werden.
- (4) In der Regel werden in der Mittagsbetreuung keine rezeptfreien wie rezeptpflichtigen Medikamente an die Kinder verabreicht. Medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht durch die Eltern durchführbare Medikamentengaben können nur im Einzelfall und nach Vorlage des von den Eltern vollständig ausgefüllten und mit der Unterschrift der/des behandelnden Arztes/Ärztin versehenen Verabreichungsformulars durch die Mitarbeiterinnen in der Mittagsbetreuung verabreicht werden. Die Medikamente müssen in Originalverpackung mit den Namen des Kindes und dem Verfallsdatum des Medikamentes gut sichtbar gekennzeichnet sein und an eine Mitarbeiterin der Mittagsbetreuung übergeben werden. Die Eltern stellen das Personal der Mittagsbetreuung für den Fall einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Schädigung des Kindes im Zusammenhang mit der Verabreichung des Medikaments bzw. der Anwendung von Verordnungen von aller Haftung frei.

5. Abholung des Kindes

- (1) Abholzeiten werden im Anmeldeformular verbindlich festgelegt.
- (2) Abholungsberechtigte Personen sind auf dem Stammdatenblatt zu vermerken. Änderungen sind schriftlich durch das Änderungsschreiben der Einrichtung zu melden.
- (3) Erfolgt die Abholung des Kindes durch eine andere als die sorgeberechtigte oder abholberechtigte Person, ist dies der Einrichtung schriftlich mitzuteilen.
- (4) Wir behalten uns vor einen Lichtbildausweis vorzeigen zu lassen.
- (5) Sofern Sie angegeben haben, dass das Kind nicht allein nach Hause gehen darf, verbleibt es bis zur Abholung in der Mittagsbetreuung. Kinder, die allein nach Hause gehen dürfen, werden vom Personal zur vertraglich vereinbarten Zeit nach Hause geschickt.
- (6) Zudem behält sich das Personal der Mittagsbetreuung vor, Kinder durch die Eltern frühzeitig abholen zu lassen, sofern diese Maßnahme eine Notwendigkeit darstellt, um einen geregelten Ablauf in der Mittagsbetreuung zu gewährleisten.
- (7) Bei Nichteinhaltung der Buchungszeiten behält sich die Einrichtung vor, die Buchungszeiten inkl. der daraus resultierenden Gebühren zu erhöhen.

6. Aufsichtspflicht

- (1) Die Einrichtung übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung die Aufsichtspflicht. Diese beginnt, wenn das Kind die Mittagsbetreuung betritt und sich bei der Mitarbeiterin gemeldet hat. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind sich bei der Mitarbeiterin abmeldet und die Einrichtung verlässt bzw. abgeholt wird.
- (2) Darf das Kind in Begleitung eines anderen Erwachsenen den Heimweg antreten, ist gegenüber dem Personal eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben.

7. Schweigepflichtsentbindung zwischen Mittagsbetreuung und Lehrpersonal

- (1) Sie entbinden im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit mit Dritten z.B. Lehrpersonal das Personal der Mittagsbetreuung von der gegenseitigen Schweigepflicht.

8. Elterninformationen, Elterngespräche und Elternabende

- (1) Bei Bedarf oder auf Ihren Wunsch hin, informieren wir Sie über den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes.
- (2) Elternabende finden mindestens einmal im Jahr statt, zu denen Sie gesondert eingeladen werden.
- (3) Bitte beachten Sie, dass Elterninformationen per Mail versendet werden. Hierzu bitten wir Sie, auch den Spam Ordner Ihre Email Postfaches zu prüfen.

9. Datenschutz

- (1) Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Gebühren der Mittagsbetreuung verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Haimhausen und weiteren Gesetzen.
- (2) Welche personenbezogenen Daten zu vorgenanntem Zweck von Ihnen erhoben werden, ergeben sich aus dem Formblatt „Anmeldung zur Mittagsbetreuung“. Sobald das Steueramt die von Ihnen unterschriebene Anmeldung zur Mittagsbetreuung erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten für die Durchführung der Gebührenerhebung und der Betreuung Ihres Kindes verarbeitet. Stellen Sie einen Antrag auf Befreiung aufgrund geringen Einkommens, müssen zudem Daten über Ihre Einkommensverhältnisse erhoben werden.
- (3) Die Daten werden nur im Rahmen der Anmeldung zur Mittagsbetreuung Ihres Kindes verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen.

10. Unfallversicherung

- (1) Kinder, die die Mittagsbetreuung besuchen, sind gegen Unfälle versichert.

11. Haftung

- (1) Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug, Schulsachen, Fahrräder/Roller usw.
- (2) Bei mutwilliger Beschädigung des Einrichtungseigentums durch Kinder, haften deren Sorgeberechtigte für den verursachten Schaden.